

Standard XBezahldienste

Grundlegende Informationen des Standards XBezahldienste zur Beschlussfassung in der 42. Sitzung des IT-Planungsrats

Version 1.0

Dokumentendatum: 21.09.2023

Autoren: Fred Kellermann (BMF II E 2); Tobias Sellnow (Nortal AG i.A.d. BMF II E 2)

Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument beschreibt grundlegende Informationen zum Standard XBezahldienste als Fortschreibung der ursprünglichen Bedarfsbeschreibung zum Quellbeschluss 2022/33. Es dient als begleitende Unterlage zur Beschlussfassung in der 42. Sitzung des IT-Planungsrats (IT-PLR). Weiterführende Informationen zum Standard XBezahldienste sind der Informationsplattform im Entwicklungsportal der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zu entnehmen (vgl. Kapitel 7).

Im Sinne der Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument auf eine geschlechts-/ genderspezifische Bezeichnung verzichtet und das generische Maskulinum gewählt, diese Formulierungsweise ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Projekthistorie und Hintergründe.....	4
3	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich.....	5
3.1	Regelungsgegenstand.....	5
3.2	Geltungsbereich.....	5
4	Nutzenpotenziale.....	6
5	Anwendungsfall im OZG-Kontext.....	7
6	Anforderungen an den Standard.....	8
7	Technische Schnittstellenspezifikation.....	9
8	Abkürzungsverzeichnis.....	10
	Anhang.....	11
1	Landkarte Kommunikationsbeziehungen.....	11
2	Zahlungsprozess über XBezahldienste.....	12

1 Einleitung

Für den Großteil der OZG-Leistungen fallen Verwaltungsgebühren an, welche vom Antragsteller zu bezahlen sind. In § 4 Abs. 1 EGovG (sowie ähnlichen Regelungen in den E-Government-Gesetzen der Länder) wurde festgelegt, dass bei elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahren bei denen Gebühren oder sonstige Forderungen anfallen, deren Begleichung über ein elektronisches Zahlungsverfahren ermöglicht werden muss. Dies betrifft sowohl das nutzerseitige Angebot an modernen, verbreiteten Zahlverfahren als auch die behördenseitige Verknüpfung mit den Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystemen (HKR-Systemen) der betroffenen Behörden.

Die Herausforderung beim Einbinden zentraler Bezahldienste, insbesondere im OZG-Kontext, liegt im vorgangsindividuellen Routing. Der Nutzer muss unabhängig davon, welches Verwaltungsportal er nutzt, welches Bundesland den jeweiligen (EfA-) Online-Dienst betreibt und welche Behörde sachlich, instanziell und örtlich zuständig ist, einen einheitlichen Bezahlprozess der Dienstleistung angeboten bekommen. Hierbei ist es unerlässlich, zentrale Prozesse, Standards und Schnittstellen zu etablieren, welche unabhängig von der beteiligten Behörde (Bund, Land oder Kommune) und deren technische Voraussetzungen eine aus Nutzersicht einheitliche Lösung bilden. Gleichmaßen sollen bestehende, nachgelagerte Prozesse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen so weit wie möglich nachgenutzt werden. Erst mit der Anbindung von zentralen Bezahldiensten entsteht bei den OZG-Leistungen ein umfassendes, digitales Nutzererlebnis für Bürger und Unternehmen. Der Standard XBezahldienste stellt sicher, dass mit der Bezahlung von Gebühren ein zentraler Eckpfeiler im OZG-Vorhaben über alle Verwaltungsebenen hinweg einheitlich zur Verfügung stehen wird.

2 Projekthistorie und Hintergründe

Nach einer erfolgreichen Konzeptionsphase wurde mittels einer Pilotierung die konzeptionelle Arbeit des Umsetzungsprojekts mit den beteiligten Bezahldiensten sowie (EfA-)Online-Diensten verprobt. Die Pilotierung und Testphase erfolgte planmäßig bis November 2022, alle Tests zur Durchführung des Bezahlvorgangs über die Schnittstelle XBezahldienste wurden erfolgreich abgeschlossen. Die somit validierte Schnittstellenversion v1.0.0 wurde Anfang 2023 veröffentlicht.

Parallel erfolgte die Weiterentwicklung der Schnittstelle, Behandlung neuer Anforderungen und Beratung zu offenen Themen im Rahmen der Projektgremien. Hauptfokus der Übergangsphase im Jahr 2023 war die Regelung der Betriebsverantwortung sowie insbesondere die Erarbeitung eines Betriebskonzepts. Zusätzlich werden Inhalte zum Verständnis von XBezahldienste und zur nachhaltigen Nutzung der REST-API gesammelt und aufbereitet. Ein entsprechendes Leitfadendokument sowie eine Informationsplattform befinden sich in stetiger Weiterentwicklung und sollen durch die Betreiberin fortgeführt werden.

Anforderungen an andere Basiskomponenten, Projekte oder anderweitige Standardisierungsbedarfe außerhalb des Wirkbereichs von XBezahldienste wurden bei den zuständigen Gremien, Projekten bzw. Behörden platziert. Hier sind insbesondere das Projekt

zur EfA-Parametrisierung zu nennen sowie der Standardisierungsbedarf „techn. Authentisierung – OAuth2“ im föderalen IT-Architekturboard.

Nach der Anerkennung des Standardisierungsbedarfs in der 39. Sitzung des IT-PLR soll XBezahldienste nun als Standard gelten. Mit der Anerkennung in der 42. Sitzung des IT-PLR soll außerdem das vorgelegte Betriebskonzept bestätigt werden, sodass der Übergang in den geplanten Regelbetrieb im Jahr 2024 starten kann.

Durch die umfassende Mitwirkung von Bund und Ländern sowie der FITKO konnte in der Übergangsphase im Jahr 2023 der nötige Reifegrad der Standardschnittstelle erreicht werden. Die projektbasierte Arbeit zur Fortführung der Standardisierungsbemühung für XBezahldienste soll mit diesem Beschluss beendet werden und in den geregelten Betrieb zur Weiterentwicklung und Pflege übergehen.

Die im Quellbeschluss 2022/33 des IT-PLR genannten Ziele wurden erfüllt, sodass der Standard nunmehr für alle Online-Zahlverfahren im Bereich der öffentlichen Verwaltung durch den IT-PLR bestätigt ist. Eine Verpflichtung zur Umsetzung ist ausschließlich für Anwender im OZG-Kontext abzuleiten, da XBezahldienste proprietäre Einzellösungen ersetzt und somit nachhaltig Kosten und Aufwand in der Entwicklung von Online-Diensten senkt. Für die Umsetzung des EfA-Nachnutzungsmodells mit Gebührenerhebung gilt XBezahldienste als einer der essenziellen Erfolgsfaktoren.

3 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

3.1 Regelungsgegenstand

Der Standard XBezahldienste hat die Kommunikationsbeziehung zwischen Bezahldiensten und Online-Diensten zur Abwicklung von Online-Zahlverfahren in der öffentlichen Verwaltung zum Gegenstand. Besonderer Fokus liegt auf der OZG-Umsetzung hinsichtlich der Entwicklung im Rahmen des EfA-Nachnutzungsmodells. Dabei wird ausschließlich die Schnittstelle 11/13 auf Basis der Darstellung der Kommunikationsbeziehungen (vgl. Anlage 1) betrachtet. Alle peripheren Schnittstellen zwischen Bezahldiensten und den jeweiligen HKR-Systemen sowie Zahlungsverkehrsprovidern sind nicht Teil der Betrachtung.

Regelungsgegenstand des Standards ist somit der Austausch entsprechender Zahlungsinformationen zwischen Online-Dienst und Bezahldienst zur erfolgreichen Abwicklung von Online-Zahlverfahren in der öffentlichen Verwaltung, mit besonderem Fokus auf Anwendungsfälle im OZG-Kontext.

3.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Standards XBezahldienste umfasst alle öffentlichen Stellen im Zuständigkeitsbereich des IT-PLR und dient der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zur Abwicklung von Online-Zahlverfahren.

4 Nutzenpotenziale

Qualitativer Nutzen

Der qualitative Nutzen ergibt sich sowohl aus der Sicht des Leistungsempfängers (Bürger und Unternehmen) sowie aus der behördenseitigen Perspektive.

Auf Seiten der künftigen Leistungsempfänger ergibt sich der qualitative Nutzen v.a. durch eine deutliche Erhöhung der Dienstleistungsqualität bei der die Möglichkeit geboten wird, digital beantragte Verwaltungsleistungen auch direkt und mit gängigen Zahlverfahren elektronisch bezahlen zu können. Die zentrale Umsetzung von Prozessen, Standards und Schnittstellen fördert ebenfalls die Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Servicequalität unabhängig von den im konkreten Anwendungsfall zuständigen Behörden.

Für die Behörden erhöht sich die Qualität v.a. in Bezug auf die zur haushalterischen Weiterverarbeitung übermittelten Zahlungsdaten. Mithilfe von zentralen Standards und Komponenten wird sowohl der Austausch von Zahlungsdaten zwischen Behörden als auch die interne Verarbeitung der Daten vereinfacht (z. B. zum Aufbau von Sollstellungen sowie der Weiterverarbeitung haushaltsrelevanter Daten).

Quantitativer Nutzen

Durch die Standardisierung wird verhindert, dass alle beteiligten Stellen (Bund, Länder und Kommunen) für ihre Verwaltungsportale eigene Lösungen schaffen müssen. Dies senkt zum einen die Kosten für die einmalige Umsetzung der erforderlichen Komponenten im Kontext des OZG und stellt zeitgleich die zwingend erforderliche Interoperabilität zwischen den jeweils beteiligten Verwaltungsportalen, Servicekonten, EfA-Diensten und nachgelagerten Haushaltssystemen der Behörden sicher.

Strategischer Nutzen

Strategischer Nutzen ergibt sich langfristig u. a. durch das entstehende Automatisierungspotential in der Abrechnung von Gebühren in den Behörden. Durch die Verknüpfung mit den Haushaltssystemen können eingehende Zahlungen automatisiert mit Sollstellungen in den Systemen abgeglichen werden und manuelle Prüfungen auf ein Minimum reduziert werden.

Künftige funktionale Erweiterungen (z. B. Änderungen an Standards, Schnittstellen und Prozessen) durch technische oder rechtliche Neuerungen können zudem zentral umgesetzt werden.

Operativer Nutzen

Operativer Nutzen ergibt sich aus der mit der Digitalisierung der Verwaltungsleistung verbundenen Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter im Rechnungswesen durch den Wegfall operativer Tätigkeiten in der Erzeugung von Gebührenbescheiden sowie der anschließenden

Vereinnahmung der Mittel. Mithilfe von festen Standards, Schnittstellen und Prozessen werden den Mitarbeitern außerdem feste Richtlinien zur Orientierung mitgegeben, welche die Komplexität der verbleibenden Bearbeitung mindern. Des Weiteren werden die vielen Individuallösungen in der beschriebenen Kommunikationsbeziehung durch den Standard XBezahldienste auf lediglich eine reduziert.

5 Anwendungsfall im OZG-Kontext

Nachfolgend wird ein generischer sowie exemplarischer Anwendungsfall skizziert, der den operativen Einsatz der Schnittstelle im OZG-Kontext erläutert. Eine entsprechende Visualisierung befindet sich im Anhang (Anhang Nr. 2)

Ein Bürger oder eine juristische Person greift über ein Verwaltungsportal auf eine OZG-basierte Dienstleistung zu, beispielsweise auf den EfA-Online-Dienst zur Beantragung eines Personenbeförderungsscheins. Die Antragstellung beginnt mit der Authentifizierung der Person über den EfA-Online-Dienst, wobei sich die Person zur eindeutigen Identifikation über ein Nutzerkonto anmeldet. Anschließend werden alle erforderlichen Antragsdaten erfasst, wodurch der EfA-Online-Dienst über entsprechende Verzeichnisdienste die nötigen Parameter zur zuständigen Behörde, dem entsprechenden Bezahldienst sowie antragsspezifische Informationen ermitteln kann (bspw. über DVDV oder PVOG).

Der EfA-Online-Dienst sendet daraufhin einen *Payment-Request* an den jeweiligen Bezahldienst und übergibt die für die Bezahlung notwendigen Informationen. Zusätzlich übermittelt er zu diesem Zeitpunkt die Rücksprung-URL, zu der der Bürger nach Abschluss des Bezahlvorgangs zurückgeleitet werden soll. Der Bezahldienst legt eine *Payment-Transaktion* an und vergibt eine *Transaction-ID*, unter der diese Transaktion später zur Statusermittlung abgefragt werden kann. In der *Payment-Transaction* ist die URL der Webseite des Bezahldienstes enthalten, über die der Bürger den Bezahlvorgang durchführen kann. Nachdem der Bürger den Bezahlvorgang erfolgreich abgeschlossen hat, ist im Bezahldienst der Betrag gebucht, eine Soll-Stellung angelegt und eine *TransactionReference* (z. B. ein Kassenzettel) vergeben. Es steht dem Bezahldienst frei, diese Schritte schon bei der Initiierung durchzuführen, sofern bei einem Abbruch des Bezahlvorgangs die entsprechenden Schritte zur Korrektur – insb. der Soll-Buchung – durchgeführt werden.

Nach erfolgreicher Bezahlung werden die Bezahlinformationen in die Antragsdaten aufgenommen und die antragstellende Person erhält eine Bestätigung über die erfolgreiche Antragstellung sowie Bezahlung. Der Antrag wird anschließend an die zuständige Behörde weitergeleitet.

6 Anforderungen an den Standard

Nachfolgend werden die rechtlich regulatorischen Einflüsse auf den Standard XBezahldienste beschrieben. Diese bilden die grundlegenden Basisanforderung, die den Standard sowohl in der bisherigen Konzeptions- und Umsetzungsphase beeinflusst haben, jedoch auch einen Rahmen für zukünftige Fortschreibung und Anpassung geben.

Innerhalb Deutschlands muss der Schnittstellenstandard rechtlich nach den Vorgaben des OZG konzipiert werden. Zu beachten ist dabei die rechtliche Regelung auf europäischer Ebene in Form der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-Verordnung, „Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors“). Diese regelt den länderübergreifenden digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen innerhalb der EU.

Die maßgebliche Anforderung der Standardschnittstelle besteht in der Interoperabilität zu existierenden Komponenten der föderalen IT-Architektur gem. Prinzip 16 des OZG. Auch müssen entsprechende Interoperabilitätsartefakte gem. Prinzip 12 des OZG berücksichtigt und nachgenutzt werden. Insbesondere diejenigen die maßgeblich zur Funktionalität der Schnittstelle und der darüber laufenden Kommunikation von Bedeutung sind.

Letztlich bildet die bestmögliche Nachnutzung bestehender Prozesse in Bund und Ländern eine übergeordnete Anforderung an den Standard XBezahldienste sowie alle Schritte in den Projektvorhaben gem. Prinzip 14 des OZG. Insbesondere die Eingliederung und vollständige Nachnutzung peripherer Prozesse und Komponenten wie z. B. ZVPs, HKR-Systeme und Kassen ist hier zu berücksichtigen.

Neben den Anforderungen auf rechtlicher Basis sowie den OZG-Prinzipien sind die direkten Abhängigkeiten der Schnittstelle als weitere Anforderung zu beachten. Der Bezahldienst hat als Querschnittsdienst hohe Abhängigkeiten von anderen Vorhaben im OZG-Kontext (z. B. Servicekonto, Verwaltungsportal, einzelne EfA-Dienste). Zentrale Meilensteine und wichtige Änderungen in den Projekten haben potenziell Auswirkungen auf den beschriebenen Schnittstellenstandard (wie auch umgekehrt). Daher ist es erforderlich, einen regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen zentralen Digitalisierungsprojekten herzustellen und diesen nachhaltig zu stärken.

7 Technische Schnittstellenspezifikation

Die technische Schnittstellenspezifikation des Standards XBezahldienste wird über das Entwicklungsportal der FITKO bereitgestellt. Neben der eigentlichen Schnittstellenbeschreibung stehen dort weiterführende Informationen zu XBezahldienste zur Verfügung, die fortlaufend aktualisiert werden. Dies umfasst sowohl technische Informationen für Entwicklungsdienstleister als auch weiterführende Informationen zur Nutzung oder allgemeinen Fragestellungen für alle interessierten Stakeholder.

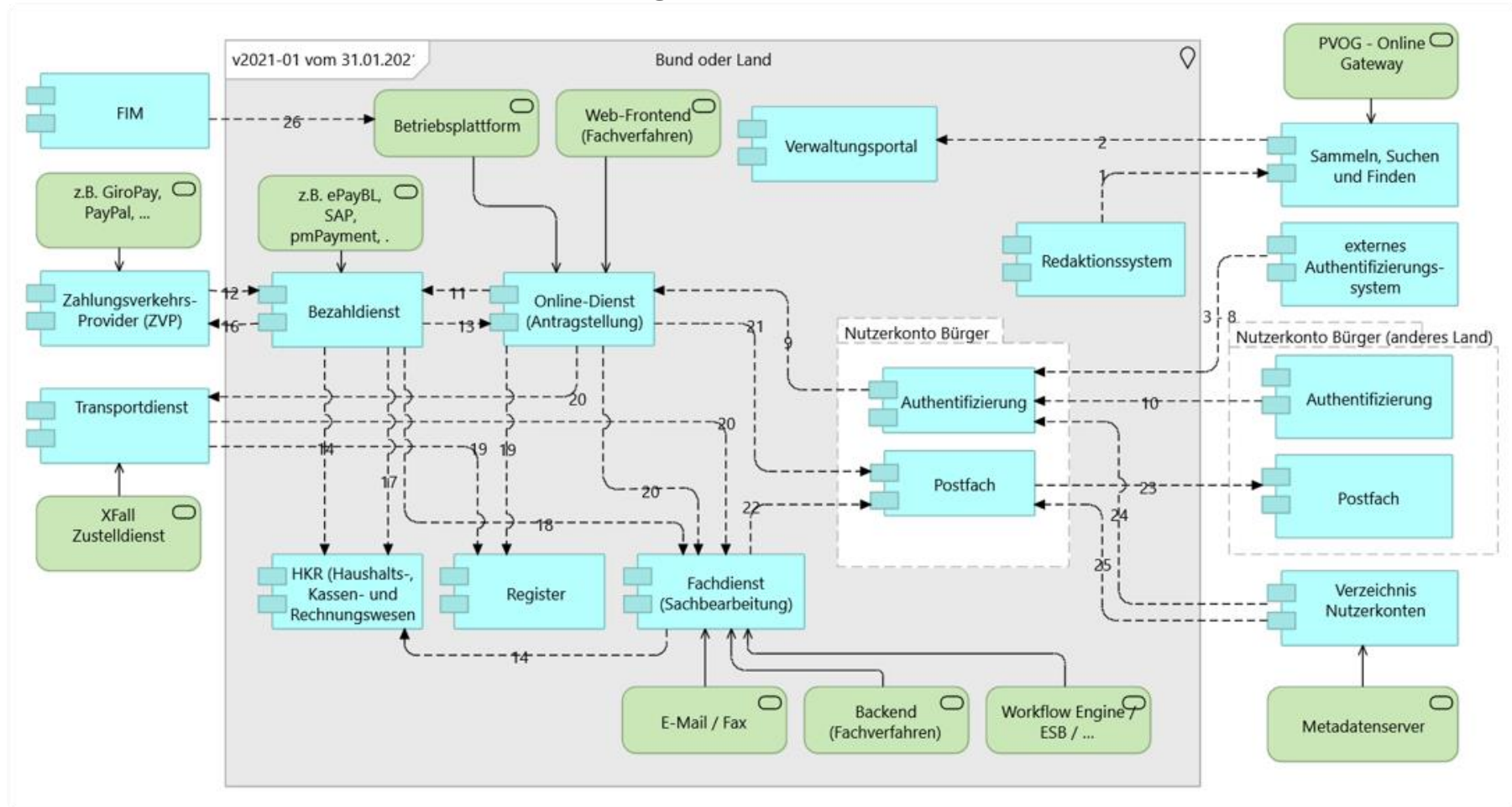
Link zum Entwicklungsportal: <https://docs.fitko.de/xbezahldienste/>

8 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Name
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
PVOG	Portalverbund Onlinegateway
EfA	Einer für Alle
FITKO	Föderale IT-Kooperation
IT-PLR	IT-Planungsrat
OZG	Onlinezugangsgesetz
SDG	Single Data Gateway
FIM	Föderales Informationsmanagement
EGovG	E-Government-Gesetz
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
ZVP	Zahlungsverkehrsprovider

Anhang

1 Landkarte Kommunikationsbeziehungen



2 Zahlungsprozess über XBezahldienste

